

RISING STARS Volleyballcamp



Anmeldeformular

Teilnehmer

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Tel. Nr.

E-Mail

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

T-Shirt

Wähle deine Größe

116	164
128	S
140	M
152	L

Erziehungsberechtigte

Vorname

Nachname

Tel. Nr.

E-Mail

Weiterer Kontakt wenn nötig

Vorname

Nachname

Tel. Nr.

E-Mail

Verpflegung

Vegetarisch?

Ja
Nein

Allergien /
Unverträglichkeiten

Ja _____
Nein _____

Informationen

Risting Stars Schaffhausen 2 | 28.07. - 01.08.2025

Halle: **BBC Arena Schaffhausen**
Schweizersbildstrasse 10
8207 Schaffhausen

Beginn: **Mo-Fr 9:30 Uhr**
Ende: **Mo-Fr 16:00 Uhr**

Leistungen: **Camp T-Shirt**
Mittagessen + Snacks
10 Trainingseinheiten

Mitzubringen: **Sportkleidung**
Hallenschuhe
Trinkflasche

Umkleidekabinen sind vorhanden

Zahlungsinformationen

Preis: **375,- CHF**

Pallavollo Kanti AG

Iban: **CH55 0685 8425 0806 2091 5**

Verwendungszweck: **CAMP SH2 (Vorname, Nachname)**

Anmeldung unterschrieben an

Risingstar-Volleyballcamps@kantivolleyball.ch

senden

Erst gültig nach Eingang der Zahlung. Teilnehmeranzahl begrenzt!

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 14 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Versicherung & Haftung

Die Teilnahme am Camp erfolgt auf eigene Gefahr! Eventuelle Verletzungen und Erkrankungen während des Camps müssen durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Bei Unfällen während der Veranstaltung wird vom Veranstalter, Pallavollo Kanti AG, keine Haftung übernommen. Alle Teilnehmer:innen müssen über die Eltern krankenversichert sein. Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass das teilnehmende Kind körperlich und sportlich gesund und voll belastbar ist. Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, kann der Veranstalter für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung übernehmen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Alle Teilnehmer:innen haften für verursachte Schäden an Drittpersonen mit der eigenen Privathaftpflichtversicherung. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch Teilnehmer:innen verursachten Sachschäden, sind durch eine Haushaltsversicherung des Kunden abzudecken.

Wertgegenstände

Wir raten davon ab, teure Geräte und Wertgegenstände wie zum Beispiel Handys oder größere Geldbeträge zur Veranstaltung mitzunehmen. Unsere Betreuer:innen können nicht darauf achten, dass diese Geräte auch von anderen Kindern sachgemäß behandelt werden oder Wertgegenstände zur sicheren Verwahrung entgegennehmen. Eine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl kann vom Veranstalter nicht übernommen werden. Die Kosten von Schäden am Eigentum der Unterkünfte oder an Gegenständen des Veranstalters, die nachweislich auf das Verhalten eines Kindes zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.